

Geschäftszeichen:

**LVwGP-2026-69044/4/Fi/KP**

Datum:

**Linz, 13.08.2026**

## **Personalausreibung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich**

Gemäß § 18 Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz – Oö. LVwGG, LGBl. Nr. 9/2013, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 64/2025, in Verbindung mit dem Oö. Objektivierungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 102/1994, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 64/2025, ist beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich folgende Funktion (Bewerbungsfrist bis Freitag, 18. September 2026, einlangend) zu besetzen:

### **Richterin/Richter des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich in Linz (voll- oder teilbeschäftigt mind. 20 Wochenstunden)**

**Besetzungstermin:** ehestmöglich

Nähere Informationen über das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich finden Sie im Internet unter: [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at).

Das Gehalt wird gemäß § 21 Z. 2 Oö. LVwGG mit der Funktionslaufbahn **LD 6** festgelegt; (bei Vollzeit ab € 6.805,30 [Gehaltsstufe 1]; betreffend die Berücksichtigung facheinschlägiger beruflicher Tätigkeiten siehe §§ 7 ff Oö. Gehaltsgesetz 2001).

### **Anforderungsprofil:**

Diese Funktion erfordert – neben allgemeinen dienstrechtlichen Anstellungs- und Ernennungserfordernissen – insbesondere folgende einschlägige Qualifikationen:

- Vollendung eines Studiums des österreichischen Rechts nach § 2 Abs. 1 Z. 4 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, BGBl. Nr. 305/1961
- mindestens fünfjährige Ausübung eines Berufes, für den die Vollendung eines solchen Studiums Voraussetzung ist

- erfolgreiche Ablegung einer Prüfung, die für die Ausübung eines Rechtsberufs staatlich anerkannt ist (Richteramts-, Notariats- bzw. Rechtsanwaltsprüfung oder Verwaltungsdienstprüfung bei einer Gebietskörperschaft) oder Erwerb einer Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer in- oder ausländischen Universität
- weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens bzw. auf dem Gebiet gerichtlicher bzw. gerichtsförmlicher Entscheidungsfindungsprozesse erwünscht
- Erfahrungen in wesentlichen vom Oö. Landesverwaltungsgericht zu vollziehenden Rechtsgebieten sowie Erfahrungen im Umgang mit Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts erwünscht
- Vertrautheit mit den im juristischen Bereich notwendigen und gebräuchlichen elektronischen Medien und Datenbanken
- Bereitschaft, in sämtlichen vom Oö. Landesverwaltungsgericht zu vollziehenden Rechtsbereichen tätig zu sein
- sehr gutes persönliches Auftreten
- Fähigkeit, Verfahren und Verhandlungen effizient und effektiv zu führen
- Fähigkeit, selbstständig Entscheidungen zu treffen und verständlich zu begründen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen der Senate sowie zur Koordination im Fachbereich
- Bereitschaft zur laufenden Aktualisierung des erforderlichen Wissens
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung und zu Mehrdienstleistungen nach den dienstlichen Erfordernissen

Voraussetzung ist darüber hinaus die positive Absolvierung einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 556/1991.

Ihre aussagekräftigen und gehörig belegten Bewerbungsunterlagen einschließlich aktuellem Lebenslauf, der Angabe der Motivation und der Zielvorstellungen für die angestrebte Funktion sowie sämtlicher Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen übermitteln Sie bitte – vorzugsweise elektronisch - **bis spätestens 18. September 2026 (einlangend)** an folgende Adresse:

Landesverwaltungsgericht Oberösterreich  
zH Präsident Dr. Johannes Fischer  
Volksgartenstraße 14  
4021 Linz  
E-Mail: [praesidium@lvwg-ooe.gv.at](mailto:praesidium@lvwg-ooe.gv.at)

Für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung ist den Bewerbungsunterlagen eine **Sicherheitserklärung der Stufe „vertraulich“** ausgefüllt und unterfertigt anzuschließen. Diese Sicherheitserklärung ist unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) (Downloadbereich > Sonstige Informationen > [Sicherheitserklärung](#) [„Sicherheitserklärungen der Stufe „vertraulich“ nach dem Muster der Anlage A“]) bzw. <https://www.bmi.gv.at/Downloads/Sicherheitserklaerung.aspx> abrufbar.

Ansuchen von Bewerberinnen und Bewerbern, die dem Dienststand des Landes Oberösterreich angehören, sind ebenfalls – direkt – an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich zu richten.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach einem eventuellen Vorauswahlverfahren ein Hauptauswahlverfahren, das voraussichtlich im Oktober 2026 stattfinden wird, durchgeführt.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die im Zuge der Bewerbung übermittelten oder bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den innerstaatlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß § 22 Abs. 3 Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie zur Evidenzhaltung verwendet. Alle mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten zu wahren.

Nähere Details sind der Datenschutzmitteilung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich zu entnehmen, die auf der Homepage unter dem Link [https://www.lvwg-ooe.gv.at/Service\\_Datenschutzmitteilung.htm](https://www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung.htm) abrufbar ist.

Diese Personalaussschreibung finden Sie auch im Internet unter:

[www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at) > Bekanntmachungen > [Personalaussschreibungen](#)

sowie auf dem [Karriereportal](#) des Landes Oberösterreich unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/551034.htm>.

**Ansprechperson:**

Mag. Stefan Herdega, LL.M.

E-Mail: [praesidium@lvwg-ooe.gv.at](mailto:praesidium@lvwg-ooe.gv.at)

Telefon: 0732 7075 – 18004

Dr. Johannes Fischer  
Präsident